

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Vorsitzender
Markus Auerbach**

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 159 86 89-31
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin: Frau Poschenrieder

München, 26.11.2018

**Keine weiteren Rodungen, Aufräum- und Abrissarbeiten auf dem
Gelände der Eggartensiedlung**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05525 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2018 mit dem im Betreff genannten Thema
befasst (TOP 3.2) und Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister und der 2. Bürgermeister werden gebeten, zusammen mit Frau
Lissner (Fraktionssprecherin Bündnis 90/Die Grünen im BA 24), Frau
und Herrn aus dem Bürgerverein Lerchenau e.V. auf die Investoren
zuzugehen und ein Moratorium bezüglich der Fällarbeiten im Eggarten bis April 2019 zu
erwirken.

Bis April 2019 sollen die Verhandlungen erfolgt sein.

Dem Büro des Oberbürgermeisters sowie dem Büro des 2. Bürgermeisters wurde ein Abdruck
dieses Antrages zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Markus Auerbach
Vorsitzender

Anlage
ursprünglicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Bündnis 90/Die Grünen
im Bezirksausschuss 24

11.11.2018

Antrag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich Kontakt mit den zuständigen Personen bei den Immobilienfirmen aufzunehmen, um sich dafür einzusetzen, dass in diesem Jahr keine weiteren Rodungen, Aufräum- und Abrissarbeiten auf dem Gelände der Eggartensiedlung stattfinden.

Begründung

Ende November steht vermutlich wieder eine Rodungsaktion der beiden Eigentümer der Flächen der Eggartensiedlung an. Die Baumschutzverordnung greift nicht, weil das Gebiet als Außenbezirk definiert ist. Dass eine Bebauung geplant ist, ist der allgemein bekannt.

Allerdings sollten erst die Wettbewerbsergebnisse abgewartet werden, da sich hier Möglichkeiten ergeben könnten, gewachsene Strukturen miteinzubeziehen und die wertvollen Qualitäten der vorhandenen Grünbereiche sicherzustellen.

Außerdem wird in SV 14-20/V 11758 (19.06.2018) vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf hingewiesen, dass ein aktueller Baumbestandsplan vorliegt, ".... der als Grundlage dafür dient, die Planung nach Möglichkeit so anzupassen, dass Bäume erhalten und im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt werden können."¹

Baumfällungen zum jetzigen Zeitpunkt würden diesen Zielsetzungen widersprechen.

Stefan Hintsche, Hans Kübler, Christine Lissner, Birgit Trautner

¹ <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4972225.pdf>